

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 20. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.04.2025
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	16:43 Uhr
Ort:	Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Grundlagenstudie Verbundintegration ÖPNV im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d. OPf.; Bericht zur wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und Entscheidung über den Beitritt in den VGN-Gemeinschaftstarif 21/22/022/20-26
- 2 Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes durch die AfA A 6/003/20-26
- 3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab Sg. 12/179/20-26
- 4 Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2025; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2024 - 2028 Sg. 12/182/20-26
- 5 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin	bis TOP 4
Baschnagel, Dominik	bis TOP 4
Bergmann, Klaus	
Biller, Ludwig	
Bscherer, Hans	
Budnik, Karlheinz	
Droste, Anne	
Eichermüller, Sabine	
Forster, Karolina	
Fütterer, Josef	
Gesierich, Karin	
Giering, Sebastian	
Gleixner, Martin	
Gollwitzer, Albert	
Gradl, Marcus	
Grimm, Benedikt	
Groß, Tobias	
Hartl, Sebastian	
Kick, Christa	
Kindl, Barbara, Dr. med.	
Kleber, Thomas	
Kühner, Gerhard	
Lang, Andrea	
Lehr, Peter	
Lenk, Ernst	
Ludwig, Markus	
Magerl, MdL, Roland	
Maier, Josef	
Maurer, Johann	
Meier, Karl	
Meindl, Helmut	
Morgenstern, Gerald	
Münchmeier, Uli	
Nickl, Albert	
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.	
Ott, Thomas	
Pepiuk, Carmen	
Reichold, Sonja	
Renner, Tanja	
Rewitzer, Rainer	
Riedl, Thomas	
Rosner, Rita	
Rupprecht, Albert, MdB	ab TOP 4
Schiffmann, Tanja	
Schwärzer, Maximilian	
Stich, Günter	
Wappmann, Volker, Dr.	
Weig, Thomas	
Wutzlhofer, Andreas	
Zimmermann, Alexander	

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

4 Anwärter

Hösl, Stefan

Koppmann, Martin

Kreuzer, Andreas

Lober, Bernd

Peintinger, Daniela

Pröbl, Claudia

Sauer-Ertl, Katharina

Scheidler, Alfred, Dr.

Referenten

Rudolf, Doris

Steidl, Anja

afa GmbH

VGN

Presse

Beer, Gustl

Hammer, Julia

OTV

Der neue Tag

Gäste

1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Gäbl, Reiner

Greim, Udo

Hirmer, Severin

Knobloch, Edgar

Löw, MdL, Stefan

Mayer, Johann

Plößner, Manfred

Schicketanz, Ernst

Steiner, Gerhard

Wolfram, Susanne

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 20. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier erfragt beim Gremium, ob Einwände gegen die Berichterstattung in Bild und Ton durch den anwesenden Pressevertreter des OTV bestehen.

Dagegen bestehen keine Einwände.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Grundlagenstudie Verbundintegration ÖPNV im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Stadt Weiden i.d. OPf.; Bericht zur wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und Entscheidung über den Beitritt in den VGN-Gemeinschaftstarif
----------	--

Landrat Andreas Meier leitet in den Tagesordnungspunkt ein und verweist hierzu auf die Sitzungsvorlage.

Demnach wurde die Verwaltung mit Beschluss des Kreisausschusses in seiner 20. Sitzung vom 24. Mai 2023 beauftragt, im Rahmen der Grundlagenstudie, die weitere Prüfung der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit (insbesondere einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten) durch den VGN vornehmen zu lassen.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nun vor und ist der Sitzungsvorlage in Anlage beigefügt. Die Grundlagenstudie empfiehlt hier unter Ziffer 6. (vgl. S. 19 der Studie), unter Abwägung von Kosten und (volkswirtschaftlichem) Nutzen, die beabsichtigte Integration der öffentlichen Verkehre im Erweiterungsgebiet (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und kreisfreie Stadt Weiden i.d. OPf.) in den VGN zum 01. Januar 2026 umzusetzen. Ein von bislang allen Mitgliedern der Gremien lang gehegter Wunsch könnte so zeitnah in die Praxis umgesetzt werden.

Die Gesamtübersicht über die anfallenden Kosten der Integration kann der Anlage 1 der Grundlagenstudie entnommen werden. Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich hier eine voraussichtliche Gesamtbelastung (verbleibender Eigenanteil) in Höhe von 781.529,00 € (759.079,00 € zuzüglich 22.450,00 € für die optionale Erstellung eines Nahverkehrsplans). Für die nachfolgenden Haushaltsjahre verringert sich die voraussichtliche Gesamtbelastung nach und nach auf 472.944,00 € im Haushaltsjahr 2032.

Hinsichtlich der weiteren Verkehrsbeziehungen zum Großraum Regensburg soll dies durch die noch nicht vom Regensburger Verkehrsverbund (RVV) abgeschlossene Überlappungsstudie erfolgen. Ein etwaig gleichzeitiger Beitritt des Landkreises zu zwei Verkehrsverbünden kann jedoch nicht gefördert werden. Dies würde auch in der Praxis keinen Sinn ergeben. Die Sinnhaftigkeitsstudie kommt in der Einordnung der Ergebnisse ebenfalls zu dem Schluss, dass es grundsätzlich wichtig ist, dass eine Integration für den ganzen Landkreis erfolgt, da es ansonsten zu einer Zerschneidung kommen kann, die für die Binnenverkehre erhebliche Probleme aufwerfen würde.

Nicht von ungefähr kommt der Abschlussbericht ferner zu dem Ergebnis, dass es zur Wahrnehmung der Binnenverflechtungen eine gemeinsame Lösung für die Stadt Weiden i.d. OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab geben muss. Damit muss auch die Stadt Weiden i.d. OPf. einem Verbundbeitritt zustimmen. Die Entscheidungslage ist hier zum Zeitpunkt der Ladung noch offen. Der Hauptverwaltungsausschuss hat (im Gegensatz zum Kreisausschuss) keine zustimmende Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen. Die Stadtratssitzung ist für

den 28. April 2025 terminiert; das Ergebnis ist daher erst unmittelbar vor der Kreistagssitzung bekannt. Unabhängig davon muss der Landkreis ohnehin seine Zustimmung bis spätestens 15. Mai 2025 erklären. Eine nicht fristgerecht erfolgende Zustimmung hätte, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht, fatale Folgen. Zum einen gingen bei einem späteren Beitritt zugesagte staatliche Fördergelder verloren, zum anderen würde der Eigenanteil des Landkreises zunehmen.

Die Vorteile einer Integration in den VGN liegen sowohl für die Stadt Weiden i.d. OPf. wie dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab auf der Hand. Unabhängig von den klaren Aussagen der Grundlagenstudie werden sich schon mittelfristig die einzelnen Aufgabenträger im ÖPNV (Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern) nicht mehr in der Lage sehen, die an sie gestellten Anforderungen allein zu bewältigen. Schon der personelle Aufwand für die im Rahmen des Deutschlandtickets ab 01. Januar 2025 einzurichtende Clearingstelle (Vornahme der Einnahmeaufteilung auf die regionalen Verkehrsunternehmen) wird Neueinstellungen bedürfen. Der VGN hat hier dankenswerter Weise diese Aufgabe bereits im Vorfeld der geplanten Verbunderweiterung als Serviceleistung übernommen.

Als weitere Vorteile einer VGN-Verbundintegration können (nicht abschließend) genannt werden:

- Nicht für alle Bürgerinnen und Bürger ist das Deutschlandticket der passende Fahrausweis. Insbesondere Gelegenheitsfahrer können mit nur einem Fahrausweis Ziele im gesamten VGN-Verbundgebiet erreichen. Dabei lässt sich durch zum Teil günstigere Fahrpreise sogar noch sparen – insbesondere bei weiteren Fahrten mit den Bahnen, aber auch bei Fahrten in benachbarte Landkreise (vgl. Tirschenreuth). Generell sinkt der Einzelfahrausweis in der Zone 1 bei Erwachsenen von derzeit 2,70 € (TON-Tarif) auf 2,40 € (VGN-Tarif) bzw. der Einzelfahrausweis bei Kindern von derzeit 1,60 € (TON-Tarif) auf 1,20 € (VGN-Tarif), wobei der VGN generell eine andere Tarifstruktur hat. So wird es, je nach gewählten Fahrausweis, auch zu Preisanpassungen kommen.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten sicher ein 365-Euro-Ticket VGN und können damit verbundweit in ihrer Freizeit fahren. Die Zukunft des bundesweiten Deutschlandtickets ist nach wie vor offen und wird mittlerweile von Jahr zu Jahr neu entschieden.
- Tarif- und Fahrplaninformationen auf dem neuesten Stand der Technik (Website www.vgn.de) mit Fahrplanauskunft in Echtzeit sowie Informationen zu Linienetzen, Neuigkeiten, Serviceangeboten, Freizeittipps u.v.m.).
- App „VGN Fahrplan und Tickets“ (auch Tickets kaufen und zu Hause ausdrucken oder per Post nach Hause schicken lassen). Nutzerinnen und Nutzer checken vor der Fahrt in der App ein – das System erkennt Um- und Ausstiege und ermittelt automatisch, ob Einzelfahrten oder doch ein Tagesticket günstiger sind.
- Alle Fahrpläne in Echtzeit von unterwegs abrufen und online Tickets kaufen. Weiterer Preisvorteil beim Onlinekauf von Einzelfahrkarten.
- Ticketkauf auch ohne Tarifkenntnisse (einfache Eingabe von Start und Ziel) mit Einbindung von P+R-Parkplätzen in der gewünschten Route.
- VGN Servicetelefon (alle Informationen unter einer Telefonnummer, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche).
- Alle Freizeitaktivitäten und -ziele auf einer Webseite: www.vgn.de/freizeit (Städtetouren, Wandertouren, Radtouren, Naturparke, Freizeitlinien, Bonusziele etc.).
- Werbung und Marketing durch die VGN GmbH (online oder auch auf Messen, wie z. B. Freizeitmesse und Consumenta) für die Städte und Landkreise.
- Teilnahme am Förderprogramm des Freistaats Bayern zur vollständigen Abdeckung des Freistaats mit verkehrlich und wirtschaftlich sinnvollen Verkehrs- und Tarifverbünden (Grundlagenstudie 90 %, Einmalkosten der Integration 90 %, Harmonisierungsverluste

im SPNV- Schienenverkehr - 5 Jahre 90 %, dann 100 %) als Vorstufe der Einführung eines bayernweiten Landestarifes. Die dann in Folge entstehenden Kosten für deren Umsetzung lässt sich nur durch leistungsfähige Verbünde finanzieren.

- Erstellung des ohnehin erforderlichen Nahverkehrsplanes durch die VGN GmbH bzw. dessen Fortschreibung/Beratung und Überplanung von Linien und Netzen. Begleitung bei Vergabeverfahren - verbunden mit der besseren Verflechtung von Busverkehren durch gemeinsame Planung und damit zusammenhängend die Erschließung von Einsparpotenzialen (bedarfsgerechter ÖPNV im Landkreis durch Neuabstimmung der öffentlichen Linien mit dem Bedarfsverkehr (BAXI). Zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV ist auch nach einem Verbundbeitritt der Landkreis als Gebietskörperschaft.
- Der VGN als Tariforganisation übernimmt die bundesweit verpflichtenden monatlichen Meldungen an die D-Tix GmbH sowie im Nachgang dazu die Einnahmenaufteilung für die Verbundverkehrsunternehmen (dadurch Einsparung von zusätzlich benötigten Landkreispersonal).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08. April 2025, unabhängig von der Entscheidungsfindung in der Stadt Weiden i.d. OPf., unter TOP 5 nachstehenden Beschluss gefasst:

„Der Kreisausschuss empfiehlt den Kreistag für den Bereich des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab die verbindliche Integration der öffentlichen Verkehre in den VGN zum 01. Januar 2026 zu beschließen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Umsetzung termingerecht umzusetzen unter Vorbehalt einer gleichlautenden Entscheidung der Stadt Weiden i.d. OPf. Bei einer etwaig ablehnenden Entscheidung der Stadt Weiden i.d. OPf. wird die Verwaltung beauftragt erforderliche Schritte einer Neuorientierung vorzunehmen.“

Dieser bildet auch die Grundlage für den Beschlussvorschlag für den Kreistag.

Landrat Andreas Meier teilt vor dem Sachvortrag durch die anwesende Vertreterin des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN), Frau Anja Steidl mit, dass die Stadt Weiden in der gestrigen Sitzung des Stadtrates mehrheitlich den Beitritt zum VGN zum 01.01.2026 beschlossen habe. Er dankt den Vertretern des Stadtrates, diesen notwendigen Schritt getan zu haben.

Frau Anja Steidl stellt den Mitgliedern des Kreistages anhand einer Präsentation die wesentlichen Eckpunkte, insbesondere die Vorteile eines Beitritts zum VGN vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nachdem zum Vortrag und zum Sachverhalt keine Fragen aus dem Gremium auftreten, dankt Landrat Andreas Meier Frau Steidl für ihre Ausführungen und stellt sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für den Bereich des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab die verbindliche Integration der öffentlichen Verkehre in den VGN zum 01. Januar 2026. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung termingerecht auszuführen unter Vorbehalt einer gleichlautenden Entscheidung der Stadt Weiden i.d. OPf. Bei einer anderweitigen Entscheidung der Stadt Weiden i.d. OPf. wird die Verwaltung beauftragt, erforderliche Schritte einer Neuorientierung vorzunehmen damit dem Landkreis keine Nachteile entstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 50 Nein 0

Die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung wurde Ende 2023 mit der Erarbeitung des Konzepts beauftragt. Im Dezember 2024 wurde der Bericht fertig gestellt.

Die demographische Entwicklung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab lässt in den nächsten Jahren ein Wachstum der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter erwarten. Im Ausgangsjahr 2022 lag die absolute Zahl der über 64-Jährigen im Landkreis bei ca. 21.100 Personen. Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik steigt dieser Anteil bis 2035 auf fast 26.800 Personen in dieser Altersgruppe an. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen entwickelt sich rückläufig
Zentrale Ziele sind:

- Die Selbstbestimmtheit der Seniorinnen und Senioren im Landkreis soll erhöht werden. Dabei sollen nachhaltige Möglichkeiten entwickelt werden, um möglichst lange und selbstständig zu Hause wohnen zu bleiben.
- Es soll eine tragfähige Versorgungsstruktur im Bereich der Pflege und Betreuung gefestigt und ausgebaut werden.

Bei der Erarbeitung war es wichtig, möglichst viele Akteure einzubinden: die Kommunen, die Pflegeanbieter, Expertinnen und Experten der Seniorenarbeit, Bürgerinnen und Bürger- und ein Begleitgremium.

Um die Maßnahmen – die in zehn Handlungsfelder gegliedert sind - effektiv und nachhaltig umsetzen zu können, werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen Stellen und / oder Institutionen zugeordnet: dem Landkreis, den Kommunen und / oder sonstigen Akteuren der Seniorenarbeit.

Zielgerichtete und erfolgreiche Seniorenarbeit kann nur über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geschehen. Viele Angebote befinden sich vor Ort in den Kommunen, andere wiederum entfalten ihre Wirkkraft in der Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Übergeordnet ist es wichtig den Bestand wie auch die Entwicklungen im Blick zu behalten und ggf. neue Planungen anzustoßen, um Angebotslücken zu schließen. In vielen Bereichen ist eine gute Kooperation wichtig, auch in Hinblick der interkommunalen Zusammenarbeit.

Darüber hinaus können lokale Akteure vor Ort, wie Seniorenvertretungen, Quartiersmanagements, Nachbarschaftshilfen und weitere Ansprechpersonen wichtige Impulse bei der Umsetzung von Maßnahmen setzen. Dabei werden gemeinsame Arbeitsplattformen benötigt, die einen effizienten Austausch ermöglichen. Eine gute Vernetzung der Beratungsangebote ermöglicht den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger eine bedarfsgerechte und schnelle Vermittlung an die entsprechenden Stellen.

Frau Doris Rudolf, afa GmbH stellt die Ergebnisse der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes den Mitgliedern des Kreistages vor. Veranschaulicht wird der Vortrag durch eine Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Landrat Andreas Meier bedankt sich bei Frau Rudolf für ihre Ausführungen. Er betont, dass es nun gelte, die konkreten Handlungsempfehlungen in die Umsetzung zu bringen. Man werde das Konzept entsprechend durcharbeiten, in den zuständigen Fachausschüssen beraten und eruieren, was möglich sei. Zudem werde das Konzept den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Nachdem hierzu aus dem Gremium keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet er, die Ausführungen zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband im Zeitraum vom 05.04.2023 bis 14.10.2024 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab durchgeführt.

Schwerpunktmäßig wurden die Maßnahmen „Sanierung Dienstgebäude Eschenbach“ sowie „Generalsanierung Turnhalle Lobkowitz-Realschule“ geprüft.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses wird beiliegend vorgelegt.

Am 14.01.2025 wurden alle Mitglieder des Kreistages vom Eingang und Inhalt des Prüfungsberichts in Kenntnis gesetzt. Dies erfolgte durch eine Information, welche ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde.

Mit der Regierung der Oberpfalz, die den Prüfbericht auch erhalten hat, wurden zwischenzeitlich alle Prüfungsfeststellungen auch für die Regierung zufriedenstellend abgearbeitet. Die Regierung hat lediglich noch auf die Information der Landkreisgremien hingewiesen, die hiermit erfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Prüfbericht von den Mitgliedern des Kreistages eingesehen werden kann.

Landrat Andreas Meier spricht ein Kompliment an die Verwaltung aus. Er habe an der Abschlussbesprechung teilgenommen und das Thema sei wohl sehr komplex. Trotzdem seien bei der Prüfung nur Kleinigkeiten festgestellt worden, gravierende Fehler wurden nicht begangen. Daher könne er ein ausdrückliches Lob an die Verwaltung aussprechen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen, bittet Landrat Andreas Meier, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Landrat Andreas Meier leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Demnach wurde der Haushalt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in den Sitzungen des Kreisausschusses am 11.02.2025 und 08.04.2025 vorberaten. Der Jugendhilfehaushalt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.04.2025 vorberaten. Der Stellenplan wurde in der Sitzung des Personalausschusses am 10.03.2025 vorberaten. In der Sitzung am 08.04.2025 hat der Kreisausschuss dem Kreistag empfohlen, den Haushalt 2025 mit einem Kreisumlagenhebesatz von 46,5 Prozentpunkten zu beschließen.

Landrat Andreas Meier übergibt sodann das Wort an den Kreiskämmerer Andreas Kreuzer.

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer nimmt zum Kreishaushalt 2025 wie folgt Stellung (es gilt das gesprochene Wort):

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

heute wird Ihnen der Kreishaushalt für das Jahr 2025 zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Aufstellung des Haushaltes fand unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen statt. Die Kommunen stehen vor den größten finanziellen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Alle wesentlichen Ausgaben steigen deutlich stärker als die Einnahmen. Die Kreisfinanzen befinden sich in einer strukturellen Schieflage. Folgende Zahlen unterstreichen dies eindrucksvoll: Die Aufgaben- und Ausgabenlast der kommunalen Ebene an den gesamtstaatlichen Aufgaben in Deutschland beträgt 25 %; also ein Viertel aller Ausgaben. Der Anteil der Städte, Landkreise und Gemeinden am Steueraufkommen, also der Einnahmen, beträgt lediglich 14 %. Aus diesen Zahlen wird das gravierende Ungleichgewicht sehr deutlich.

Dieses Ungleichgewicht wirkt sich unmittelbar auf die kommunalen Finanzen aus: Vor kurzem wurden folgende Zahlen veröffentlicht: Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) 2024 mit einem absoluten Rekorddefizit von minus 24,3 Mrd. € abgeschlossen. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Verschlechterung um massive 17,9 Mrd. €. Das kommunale Defizit in 2024 ist nahezu dreimal so hoch wie das bisherige Rekorddefizit aus dem Jahr 2003 (-8,3 Mrd. €).

Dieser Entwicklung kann sich auch der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab nicht entziehen. Der Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 konnte nur durch eine kräftige Erhöhung der Kreisumlage, einer weiteren Kreditaufnahme und einer Rücklagenentnahme erreicht werden.

Doch nun zu den konkreten Zahlen des Haushalts: Das Haushaltsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr kräftig angestiegen und beträgt für den Gesamthaushalt 154.809.100 €. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 6,8 Mio. € bzw. 4,58 %. Damit steigt das Haushaltsvolumen erstmals über die Marke von 150 Mio. €.

Im Einzelnen schließt der Verwaltungshaushalt mit 138.677.196 € in den Einnahmen und Ausgaben ab, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um ca. 10,3 Mio. € bzw. um 8 %.

Der Vermögenshaushalt schließt mit 16.131.904 € in den Einnahmen und Ausgaben ab und vermindert sich somit um ca. 3,5 Mio. € bzw. um 17,8 %.

Zu den aus meiner Sicht wichtigsten Einzelposten im Verwaltungshaushalt:

Die mit Abstand bedeutendste Auswirkung auf den Gesamthaushalt hat die Anhebung der Bezirksumlage um 3,9 % auf nun 23,2 Prozentpunkte. Dies bedeutet für den Landkreis eine zu zahlende Bezirksumlage in Höhe von ca. 33,8 Mio. €, was einer Erhöhung im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 6,3 Mio. € bedeutet. Ursächlich für die starke Erhöhung waren die explodierenden

Sozialausgaben beim Bezirk. Dies ist leider kein Einmaleffekt; denn für das Finanzplanungsjahr 2026 wird von einem weiterhin stark steigenden Umlagesatz - eine nochmalige Erhöhung um 2,7 % - ausgegangen.

Wie beim Bezirk steigen auch beim Landkreis die Sozialausgaben. Der Fehlbetrag im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) steigt auch aufgrund der wegfallenden Integrationspauschale um ca. 2,6 Mio. € auf nun veranschlagte 20,7 Mio. € an.

Im Einzelnen erhöht sich das Defizit beim Bürgergeld (SGB II) um 420.000 €.

Der Fehlbetrag bei den Jugendhilfeausgaben steigt um ca. 600.000 € auf ca. 10,3 Mio. € an. Damit liegt der Zuschussbedarf erstmals über der Marke von 10 Mio. €. Die Hauptsteigerungen sind auf die Eingliederungshilfe zurückzuführen. Allein die Kosten für die Schulbegleiter erhöhen sich um 550.000 €.

Auch die Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Ausgaben für die Asylleistungen steigen zum Teil deutlich. Diese werden jedoch weiterhin zu 100% vom Freistaat Bayern erstattet.

Die Personalausgaben steigen weiterhin sehr stark an, obwohl keine Personalsteigerungen eingeplant sind. Veranschlagt sind ca. 27,8 Mio.€, was einer Steigerung um ca. 1,5 Mio. € bzw. 5,78 % entspricht. Hier schlagen die aktuell hohen Tarifabschlüsse im Angestelltenbereich, die üblicherweise auch auf den Bereich der Beamten übertragen werden, zu buche.

Auch beim ÖPNV steigt der Zuschussbedarf deutlich. Waren es im letzten Jahr noch ca. 1 Mio. €, so sind für dieses Jahr 1,75 Mio. € eingeplant. Allein für das ÖPNV-Handlungskonzept BAXI werden Ausgaben in Höhe von 1,7 Mio. € erwartet.

Aufgrund dieser Ausgabensteigerungen war es unvermeidlich, die Kreisumlage entsprechend zu erhöhen. Trotz einer gestiegenen Umlagekraft gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % musste die Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte auf nunmehr 46,5 Prozentpunkte angehoben werden. Dies bedeutet für den Landkreis eine Einnahme in Höhe von 67,7 Mio. € und damit ca. 5 Mio. € mehr als im Vorjahr (zum Vergleich: die Erhöhung der Bezirksumlage schlägt mit 6,3 Mio. € zu Buche).

Nicht unerwähnt möchte ich die Höhe der Schlüsselzuweisungen lassen. Durch die Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund – erstmals seit 2013 – von 12,75 auf 13,00 Prozent ergibt sich eine Zuweisung in Höhe von ca. 20,9 Mio. €, was eine Steigerung um ca. 1,5 Mio. € bedeutet.

Damit wäre ich mit meinen Ausführungen beim Vermögenshaushalt angekommen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist mit 2.592.516 € veranschlagt. Zum Vergleich: im letzten Jahr wurde mit einer Zuführung in Höhe von 6,7 Mio. € gerechnet. Dies sind ungefähr 4,1 Mio. € weniger. Damit liegt die Zuführung nur noch knapp über der notwendigen Sollzuführung.

Bei der Kliniken Nordoberpfalz AG gab es im letzten Jahr Verzögerungen bei der Umsetzung des Restrukturierungskonzepts. Dies hatte zur Folge, dass die Finanzierungsvereinbarung angepasst werden musste, was mittlerweile geschehen ist. Die im Jahr 2024 nicht abgerufenen Mittel werden in das Jahr 2025 übertragen und somit musste kein neuer Ansatz gebildet werden.

Bei den Anschaffungen für bewegliche Sachen sind rund 1,4 Mio. € eingeplant. Der größte Posten dabei sind die IT-Ausgaben für unsere Schulen mit einem Volumen von ca. 500.000 €.

Die geplanten Ausgaben für den Hochbau liegen in diesem Jahr bei ca. 11 Mio. €.

Eingeplant sind

- für den Neubau der Schwimmhalle in Neustadt 7 Mio. € (Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 20,2 Mio. €)
- die Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Neustadt, (St.-Felix-Schule) mit 1,5 Mio. € (Gesamtkosten: 6,6 Mio. €)
- die Fortführung der Sanierung „Altes Forstamt“ in Vohenstrauß mit 1 Mio. € (Gesamtkosten 6,5 Mio. €)
- sowie die Außenanlagen beim Gymnasium Neustadt a.d.Waldnaab mit 730.000 € (Gesamtkosten 3,9 Mio. €).

Für Straßenbaumaßnahmen sind rund 2,4 Mio. € eingeplant was in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht. Es sind zwei Schwerpunkte geplant: Zum einen die Oberbauverstärkung der NEW 8 (Zintlhammer-Hub) und zum anderen die Ortsdurchfahrt Moosbach bis Burgtreswitz (NEW 37).

Für Zins sind 179.500 € und für Tilgung 785.000 € veranschlagt. Diese Beträge werden sich in Zukunft wegen der geplanten Kreditaufnahmen stark erhöhen.

Die freiwilligen Leistungen steigen auf ca. 1,5 Mio. € an und liegen damit um ca. 100.000 € höher als im Vorjahr.

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit ca. 4,8 Mio. €. Mit den geplanten Rücklagenentnahmen im Jahr 2024 (ca. 1,9 Mio. €) und 2025 (ca. 1,5 Mio. €) wird die Rücklage nahe auf dem Niveau der Mindestrücklage liegen. Zukünftige Rücklagenentnahmen sind daher kaum möglich.

Der Schuldenstand beträgt Ende 2024 ca. 5,0 Mio. €. Im aktuellen Jahr ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. An Kreditermächtigungen aus Vorjahren stehen noch 7 Mio. € zur Verfügung. Somit wird die Verschuldung des Landkreises am Ende des Haushaltsjahrs bei – zumindest rechnerisch – 16 Mio. € liegen.

Nun komme ich zum Ausblick in die Zukunft: die Finanzplanung bis zum Jahr 2028. Die eingangs angesprochene strukturelle Schieflage der Kreisfinanzen – insbesondere im Verwaltungshaushalt – mit weiterhin steigenden Sozial- wie auch Personalausgaben, wird den Haushalt weiterhin belasten. Es besteht zumindest die Hoffnung, dass durch die neue Bundesregierung Maßnahmen zum Abbau der strukturellen Unterfinanzierung ergriffen werden.

Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab wird konkret im Finanzplanungszeitraum mit einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage sowie mit einer Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 34,8 Mio. geplant.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Erstellung des Kreishaushaltes 2025 beteiligt waren. Bei Ihnen, Herr Landrat, und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus. Vielen Dank auch an Sie alle, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages, für die konstruktiven Diskussionen in den Gremien und in den Fraktionen. Ein besonderes Dankeschön geht an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kreisfinanzverwaltung.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herrn des Kreistages,

im vorliegendem Haushaltsentwurf wurde die Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte auf 46,5 Prozentpunkte erhöht. Es handelt sich dabei um einen der stärksten Anstiege der Kreisumlage in den letzten Jahrzehnten. Der Landkreis hat alles dafür unternommen, dass die Kreisumlage nicht noch höher ansteigen musste. Dies wird insbesondere an der Höhe der Zuführung, die nur noch knapp über der notwendigen Sollzuführung liegt, sehr deutlich.

Trotzdem leistet der Landkreis insbesondere durch Investitionen in den Bildungsbereich einen wesentlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Landkreises, wenn auch diese Investitionen teilweise durch Kredite finanziert werden müssen.

In den kommenden Jahren wird die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben nur mehr einen überschaubaren Spielraum für wünschenswerte, aber nicht zwingend erforderliche Maßnahmen und Projekte zulassen. Aus meiner Sicht ist uns aber ein Haushalt mit einer vernünftigen Basis gelungen, der den Landkreis wieder ein Stück weiter voranbringen wird.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2025 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Im Anschluss an die Rede des Kreiskämmerers nehmen die Fraktionen und Wählergruppen des Kreistages Stellung zum vorgelegten Haushalt.

(Kreisrat Albert Rupprecht kommt zur Sitzung)

Fraktion/Wählergruppe:	Rednerin/Redner:	Redezeit:	Empfehlung:
CSU-Kreistagsfraktion	Tanja Renner	14 Minuten	Zustimmung
SPD-Kreistagsfraktion	Peter Lehr	10 Minuten	Zustimmung
JU-Kreistagsfraktion	Ernst Lenk	4 Minuten	Zustimmung
FW-Kreistagsfraktion	Albert Gollwitzer	6 Minuten	n.n.
ödp-Wählergruppe	Dr. Barbara Kindl	4 Minuten	Ablehnung
B'90/Grüne-Kreistagsfr.	Anne Droste	4 Minuten	n.n.
AfD-Kreistagsfraktion	Roland Magerl	6 Minuten	Ablehnung
FDP-Wählergruppe	Dr. Volker Wappmann	1 Minute	n.n.

Die vollständigen Stellungnahmen der Fraktionen und Wählergruppen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Soweit der Protokollführung ein Abdruck der Rede zur Verfügung gestellt wurde, fand dieser Verwendung. In den übrigen Fällen wurden unter Zuhilfenahme technischer Mittel (vgl. § 26 Abs. 5 GeschO Kreistag) die Ausführungen transkribiert. Es gilt stets das gesprochene Wort.

Kreisrätin Sonja Reichold fragt, ob es möglich sei, über den Haushalts- und Finanzplan, also die Nrn. 1 und 2 des Beschlussvorschlags, getrennt abzustimmen.

Landrat Andreas Meier stellt fest, dass dagegen keine Einwände bestehen. Er lässt sodann zunächst über die Nr. 1 und dann über Nr. 2 des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

(Kreisrat Thomas Ott ist bei den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Tagungsraum anwesend)

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab erlässt die vorliegende Haushaltsatzung für das Jahr 2025 mit Haushaltsplan, Stellenplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

Abstimmungsergebnis: Ja 41 Nein 7

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2024 – 2028.

Abstimmungsergebnis: Ja 38 Nein 10

5 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung